



Telefon: 04231-8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 120-2-D/0777/2025  
Bezug: Tauwetterbeschränkung

Diex, am 30.01.2025

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

**Betrifft:                    Tauwetterbeschränkung 2025;  
                              Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht;  
                              Anbringung von Verkehrszeichen**

Aufgrund des vorherrschenden Tauwetters werden per **31.01.2025** in Anwendung des § 44b Abs. 1 iVm § 52 lit 9c der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024, auf nachstehenden Straßen Verkehrsbeschränkungen verfügt und treten mit Anbringung die Verkehrszeichen „**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht**“ mit der Zusatztafel „**Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter**“ in Kraft:

- Verbindungsstraße „Bösenorterstraße“ von Diex Ort bis zur Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Völkermarkt
- Verbindungsstraße „Diex – Grafenbach“
- Verbindungsstraße „Grafenbach – Greutschach“ bis zur Gemeindegrenze Griffen
- Verbindungsstraße Diex Ort bis vlg. Sommernig
- Verbindungsstraße „Sommernig – Diexer Landesstraße“
- Verbindungsstraße von vlg. Sommernig über Großenegg bis Grafenbach „Pfarrhof“
- Verbindungsstraße „Haimburg - Großenegg“ bis vlg. Straschischnig
- Verbindungsstraße Wölfnitzgraben von vlg. Moll bis in den Wölfnitzgraben
- Verbindungsstraße „Potnig – Schwarzgraben“ (ab der Abzweigung L 113)
- Schuppanzweg ab vlg. Ribeisl
- Güterweg Pollaschbrücke – Reinischkreuz
- Skoffweg von der Abzweigung Verbindungsstraße Diex - Grafenbach bis zum Anwesen Skoff und Zubringer Luschnig-Siedlung
- Güterweg „Schwarzgraben – Wandelitzen“ bis vlg. Hoidl und Güterweg „Lessiak – Hoidl“ bis vlg. Lessiak
- Güterweg Petschnigkreuz – Wolfstratte
- Güterweg „Potnig – Tschrieschnig“ (ab der Abzweigung L 113)
- Güterweg „Grubelnigweg“ (ab der Abzweigung L 113)

Eine Überschreitung des angeführten Gesamtgewichts führt aufgrund der Beschaffenheit der o.a. Straßen und Wege unweigerlich zu schweren Schäden am Straßenkörper, weshalb diese Verfügung erforderlich ist.

**Ausnahmen von der verfügbaren Gewichtsbeschränkung:**

- Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Straßendienstes
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafbauämter und Elektrizitätsgesellschaften
- Schülertransporte
- Fahrzeuge der Müllabfuhr
- Frischmilchtransporte
- Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH
- Unaufschiebbare Futtermitteltransporte

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest so weit als möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen. Widerrechtliche Fahrten müssen zur Anzeige gebracht werden!

**Der Bürgermeister  
Anton Napetschnig**

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion Völkermarkt (pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
- BH-Völkermarkt (bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
- Straßenmeisterei Völkermarkt (wolfgang.kleer@ktn.gv.at)
- Stadtgemeinde Völkermarkt (voelkermarkt@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Eberstein (eberstein@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Griffen (griffen@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Brückl (brueckl@ktn.gde.at)
- Amtstafel u. Homepage
- Zum Akt

**Angeschlagen am:** 31.01.2025

**Abgenommen am:**